



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Gründerboom in Bayern V: Anrechenbarkeit von Gründungserfahrung für das Studium

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Unternehmensgründungen von Studierenden dadurch zu honorieren und zu fördern, dass die Erfahrungen aus einer etwaigen unternehmerischen Tätigkeit (Gründung eines „Spin-offs“ oder „Startups“) in Form von ECTS-Punkten für das eigene Studium angerechnet werden können.

Begründung:

Bayern verzeichnet mit 126 Gründerinnen bzw. Gründern je 10 000 Erwerbsfähige im bundesweiten Vergleich lediglich über eine eher durchschnittlich ausgeprägte Gründerkultur. So liegt der Freistaat weit abgeschlagen hinter Bundesländern, wie Berlin (193) oder Hamburg (146). Sogar Brandenburg mit 134 Gründerinnen und Gründern je 10 000 Erwerbstätige verzeichnet ein höheres Aufkommen (zu den Zahlen für den Zeitraum 2016 bis 2018 vgl. KfW-Gründungsmonitor 2019).

Das kann dem hohen Anspruch des Innovationslandes Bayern nicht genügen. Schließlich haben Neugründungen eine immense Ausstrahlwirkung für die Wirtschaft insgesamt. Neue Unternehmen bilden den Grundstein des künftigen wirtschaftlichen Erfolgs im Land. Indem Gründerinnen und Gründer Arbeitsplätze für sich selbst und andere schaffen, gestalten sie die Zukunft proaktiv mit. Sie treiben Innovationen voran und sorgen damit für eine anhaltende Dynamik in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Leistungen gilt es stärker als bislang anzuerkennen.

Insbesondere wenn Unternehmensgründungen während der Studienphase aufgenommen werden, fehlt den Gründerinnen und Gründern oftmals die nötige Zeit und Kraft, ihr Studium parallel zu ihrer Unternehmensgründung mit dem gleichen Elan wie vor der Gründung vorantreiben zu können. Auch wenn eine Gründung nicht immer mit einem Studienabbruch einhergeht, birgt die in der Gründungsphase gewonnene Praxiserfahrung einen wertvollen Erkenntnischatz, der mehr als bislang für die Anrechnung von Studienleistungen (in Form von ECTS-Punkten) in Frage kommen sollte.

Dieser Ansatz verspricht nicht nur eine zusätzliche Unterstützung von bisherigen Gründerinnen und Gründern an Hochschulen. Es leuchtet auch ein, dass der Freistaat auf diese Weise auch eine Kultur des Gründergeistes insgesamt unter Studierenden fördert und damit die Zahl der Gründerinnen und Gründer in Summe erhöht. Bayern honoriert hierdurch auf besondere Weise jene talentierte Studierende, die eigenverantwortlich Risikobereitschaft zeigen und ein eigenes Unternehmen aufbauen.